

**geänderter Beschluss:**

Die Vorzugsvariante (Anlage 2) der Vorplanung einschließlich der Gestaltungsprinzipien (Gestaltungsplan siehe Anlage 4 und Regeldetails siehe Anlage 5) zum Ausbau des Verkehrsknotens Am Steintor wird bestätigt. Sie steht unter Vorbehalt der Bereitstellung der beantragten Fördermittel. **Der Erhalt des Pavillons ist in der weiteren Planung zu berücksichtigen.**